

## **Entwurf für Bundeshaushalt 2024 führt ins sozialpolitische Desaster**

Der am 5.7.2023 vom Bundeskabinett beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2024 verschärft nach Ansicht der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) die soziale Krise in Deutschland, statt Wege zu ihrer Überwindung einzuschlagen. Besonders deutlich wird das an folgenden drei Punkten:

**1.) Höhe des Regelbedarfs im Bürgergeld (SGB II) und bei den Sozialhilfeleistungen (SGB XII):** Die Regelsätze sind aktuell deutlich zu niedrig angesetzt. So beträgt der Eckregelsatz für Alleinstehende in diesem Jahr gerade einmal 502 Euro monatlich. Angemessen und notwendig wäre dagegen ein Betrag von 725 Euro plus Übernahme der vollen Stromkosten, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband für das Jahr 2023 errechnet hat. Dazu kommen die Auswirkungen der Preissteigerungen in letzter Zeit. Zumal der Preisanstieg gerade bei Grundnahrungsmitteln im Zeitraum seit Anfang 2022 bis jetzt noch einmal klar über der durchschnittlichen allgemeinen Inflationsrate gelegen hat. Vor diesem Hintergrund hält die KOS im ersten Schritt zum 1.1.2024 eine sofortige deutliche Anhebung der Regelsätze um 150 Euro im Monat für dringend erforderlich. Doch danach sieht es bisher im Bundeshaushalt leider nicht aus

**2.) Kindergrundsicherung:** Im Kabinettsbeschluss ist für die Zeit ab dem Jahr 2025 lediglich ein Betrag von 2,4 Mrd. Euro an Mehrkosten veranschlagt. Dieser Betrag bleibt ebenfalls weit hinter den Bedarfen zurück. So geht die Bundesregierung selbst beispielsweise davon aus, dass nur ein Drittel aller dafür Anspruchsberechtigten die aktuelle Leistung Kinderzuschlag bekommt, die u. a. durch die Kindergrundsicherung abgelöst werden soll. Bei anderen Sozialleistungen wie z. B. dem Bürgergeld oder den Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es ebenfalls gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, dass ein Gutteil der Anspruchsberechtigten auch diese existenzsichernden Leistungen nicht beantragt. Aus Unkenntnis über die Zugangsmöglichkeiten, aber auch, weil Formulare und Antragsverfahren bei Jobcentern oder Sozialämtern als abschreckend erlebt werden. Was ferner den Bereich Bildungsgerechtigkeit betrifft, so gehen viele Bildungsforscher\*innen sowie die UNESCO davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Schulerfolg in besonders hohem Maße von den Einkommensverhältnissen der Eltern geprägt ist. Doch daran und an den vielfältigen materiellen und sozialen Benachteiligungen armer Kinder und Jugendlicher will die Bundesregierung nicht viel ändern. So muss man wohl die erwähnten 2,4 Mrd. Euro Mehrausgaben verstehen, die von vorne bis hinten nicht ausreichen werden, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

**3.) Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose und junge Erwachsene:** Die Bundesregierung hat mit der Reform des Bürgergeldes verschiedene Verbesserungen ins SGB II eingeführt, die die Qualifizierung Arbeitsloser, prekär Beschäftigter und von Menschen ohne Berufsabschluss verbessern sollen. Dazu passt jedoch überhaupt nicht, dass die dafür nötigen Eingliederungsmittel nicht erhöht, sondern sogar gekürzt werden sollen (nach einer Ankündigung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, im Jahr 2023 um ca. 500 Mio. Euro, die für die Personalkosten der Jobcenter umgewidmet werden sollen). Auf der Strecke bleiben so die Betroffenen, für deren Aus- und Weiterbildung sowie für deren Integration in den Arbeitsmarkt bei weitem nicht genügend Geld übrig bleibt.

Offiziell wird der Sparkurs im Sozialbereich mit dem Sparzwang bei den öffentlichen Ausgaben begründet. Doch wenn es um den Militärhaushalt oder Geld für Unternehmer geht, so spielt dieses Argument keine Rolle. Dann ist auch die Ankündigung neuer milliardenschwerer Steuer- und Investitionshilfen im Umfang von jährlich rund sechs Milliarden Euro für die Unternehmen auf einmal kein Problem mehr. Und dies, obwohl die OECD gerade festgestellt hat, dass in Deutschland die Gewinne der Unternehmen seit 2019 in besonders stark gestiegen sind.